

Stand 07.09.2020

Hygieneplan BSZ Matthäus Runtinger

1. Hygienemaßnahmen für die Reinigung des Schulgebäudes (lt. Amt 60)

- Die Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeiten sind zu gewährleisten. Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese funktionstüchtig sind. Herunterhängende Stoffrollen sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Eine Oberflächenreinigung mit Neutralreiniger (Econa Konzentrat) ist ausreichend. Eine Desinfektion der Schule ist nicht notwendig.
- Die Reinigungsgeräte sind grundsätzlich immer ordentlich zu behandeln. Dabei ist auf Sauberkeit der Gerätschaften zu achten.
- Die Reinigung der Räume ist vor Beginn bzw. am Ende des Schultages durchzuführen. Dabei ist auf die persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu achten.
- Eine tägliche Reinigung ist in allen genutzten Räumen, Unterrichtsräumen und Sanitäranlagen durchzuführen. Dabei ist vorrangig auf die Reinigung der Handkontaktflächen zu achten.
 - Türklinken, Handläufe/Treppengeländer
 - Lichtschalter

- Tische
 - Stühle
 - Fenstergriffe
 - Waschbecken (insbesondere Wasserhähne/Armaturen)
 - Bedienelemente von Handtuch- und Seifenspendern
 - Toiletten (insbesondere WC-Deckel und -Sitz)
 - Haltegriffe
 - Trennwände in den WC-Anlagen (insbesondere Türklinken und Schließer der WC-Kabinen)
 - Fensterbretter
 - Ablageflächen im Klassenzimmer
 - Lehrerpult
 - u. v. m.
- Allgemeine Verhaltensregeln müssen grundsätzlich eingehalten werden:
 - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden
 - Abstandhalten mindestens 1,5 m
 - Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
 - Kein Körperkontakt
 - Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
 - Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
 - Bei coronaspezifischen Krankheitszeichen wie Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall unbedingt zu Hause bleiben
 - In den Umkleieräumen darf sich jeweils nur eine Mitarbeiterin aufhalten. In größeren Umkleieräumen ist auf die Abstandsregel (mind. 1,5 Meter) zu achten.
 - Die Putzräume dürfen ebenfalls nur von einer Person betreten werden.
 - Auch bei den Pausen und Raucherpausen ist auf die Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) zu achten.
 - Tragen von Mund- und Nasenschutz während der Arbeitszeit ist grundsätzlich nicht erforderlich, außer bei Reinigungsarbeiten bei denen eine PSA zwingend getragen werden muss.

Die Informationen basieren u. a. auf dem Schreiben vom 21.04.2020 des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Bei Änderungen werden Sie umgehend von uns bzw. vom Hausmeister informiert.

2. Hygienemaßnahmen im Unterrichtsbetrieb

Grundsätzlich gilt der Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021); (Stand: 02.09.2020)

<https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

- Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregelungen wie darin beschrieben
- Klare Kommunikation der Regeln vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)
- Vermeidung von Durchmischung (Unterricht nach Möglichkeit in der gleichen Gruppe)
- Möglichst feste Zuordnung von wenigen Lehrkräften zu wenigen Klassenverbänden
- Reduzierung von Bewegungen (in der Regel kein Klassenzimmerwechsel)
- Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten
- Pause im Klassenzimmer oder im Freien nach Klassen/Gruppen zeitversetzt
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (mind. 5 Minuten Lüften nach jeder Schulstunde)
- Pausenverkauf und Mensabetrieb in eingeschränkter Form:
lediglich Abgabe von Speisen zum Mitnehmen, ggf. Sammelbestellung in den Klassen
Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern bei Essensausgabe und -bezahlung,
- Schutz des Kassenpersonals durch zusätzlichen Sicherheitsabstand
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Ausstattung der Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher, keine Trockengebläse), bei Endlostuchrollen Funktionsfähigkeit sicherstellen, keine Gemeinschaftshandtücher oder –seifen
- Absperrung jedes zweiten Waschbeckens und Pissoirs
- Ausstattung möglichst vieler Räume mit Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten
- Ausstattung des Sekretariats mit einem Spuckschutz

- Betreten des Sekretariats nur für eine zusätzliche Person
- Desinfizierung der Türgriffe und der Telefone im Sekretariat und im Lehrerzimmer immer wieder während des Tages
- Offenhalten der Ausgangstüren und weiteren Türen im Schulgebäude während des Präsenzunterrichts
- Verstärkung der Pausenaufsichten vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen
- Klebebänder am Fußboden an neuralgischen Stellen zur besseren Einhaltung des notwendigen Abstandes.
- Entsprechende Aushänge zu den Hygienevorschriften und Verhaltensregeln
- Besprechung der Hygienevorschriften und Verhaltensregeln mit den Schülern durch die jeweilige Klassenleitung.
- Masken-Pflicht auf dem gesamten Schulgelände (auch im Unterricht vorläufig bis zum 18.09.2020)
- Grundausstattung von Notfallmasken für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte